

30.01.2018

## Kleine Anfrage 754

der Abgeordneten Christina Kampmann und Dr. Dennis Maelzer SPD

### Kinderkrankentage

Gesetzlich Krankenversicherte mit Kindern, die ebenfalls gesetzlich versichert sind, haben gemäß § 45 SGB V pro Kind unter 12 Jahren 10 Tage Anspruch auf Krankengeld wegen Erkrankung eines Kindes, insgesamt höchstens 25 Tage. Bei Alleinerziehenden verdoppelt sich die Anzahl der Tage. Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst haben außerdem nach § 29 TV-L bzw. § 29 TVöD Anspruch auf eine bezahlte Freistellung vom Dienst für bis zu vier Tage bei schwerer Erkrankung eines Kindes. Beamtinnen und Beamte können analog zu § 29 TV-L bzw. TVöD bis zu vier Tage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge beanspruchen. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der bzw. des Vorgesetzten, ob weiterer Sonderurlaub gewährt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen mit Kindern unter 12 Jahren befinden sich als Tarifbeschäftigte oder Beamte im Dienst des Landes?
2. Wie viele Tage waren diese in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich aufgrund der Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren vom Dienst befreit? (Bitte nach Art des Dienstverhältnisses und nach Jahren aufschlüsseln.)
3. Inwieweit liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, dass gesetzlich Krankenversicherte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und BeamtInnen sich selbst krankmelden, um ein krankes Kind zu betreuen? (Bitte ggf. einzeln aufschlüsseln)
4. Wie begründet die Landesregierung die unterschiedlichen Ansprüche von gesetzlich Krankenversicherten, Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und von BeamtInnen?

Datum des Originals: 26.01.2018/Ausgegeben: 31.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Inwieweit sieht die Landesregierung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Notwendigkeit den Anspruch auf Kinderkrankentage für gesetzlich Krankenversicherte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und von BeamtInnen auszuweiten und vom Kindschaftsverhältnis zu lösen?

Christina Kampmann  
Dr. Dennis Maelzer